

# *Einsatz der Ordensleute für die Gerechtigkeit und die Verkündigung des Evangeliums in der heutigen Welt*

Von Bartholomäus Sorge SJ, Rom\*

Ich glaube, die beste Methode, um den Einsatz der Ordensleute für die Gerechtigkeit darzustellen, ist jene, die schon von der Bischofssynode von 1971 angewandt wurde.

Deswegen wird mein Bericht drei Teile haben; er wird von der Analyse ausgehen, welche das Dokument der Synode von 1971 über die Situation der „Gerechtigkeit in der Welt“ erstellt hat.

Im ersten Teil nehmen wir diese Analyse auf, welche die Synodalen 1971 über die Weltsituation erstellt haben. Wir werden also deswegen nicht von einem a priori ausgehen, sondern von der Geschichte, von den Tatsachen. Denn sie sind es ja, die uns als Christen und Ordensleute Fragen stellen und die uns auch Richtungen aufweisen, in die wir beim Werk der Evangelisierung gehen müssen. So werden wir sehen, daß es keine Gerechtigkeit auf der Welt gibt, daß der Mensch heutzutage noch unterdrückt und unfrei ist, und das trotz allen gegenteiligen Anscheins.

Die theologische Reflexion bildet den zweiten Teil unserer Untersuchung. Nachdem wir die Weltsituation soziologisch dargestellt haben, werden wir im einzelnen die theologischen Gründe für den Einsatz der Ordensleute für die Gerechtigkeit herausarbeiten, wir werden Besonderheit und Eigenart dieses Einsatzes ans Licht heben, und wir werden entdecken, daß zwischen der eigentlichen Sendung der Kirche und dem Einsatz für die Befreiung des Menschen, zwischen Evangelisierung und Politik, vom Ursprung her eine unauflösliche Verknüpfung gegeben ist.

Schließlich werden wir im dritten Teil einige praktische Konsequenzen für unser Handeln ziehen. Die aufgezeigten soziologischen und theologischen Grundlagen werden uns zeigen, wie in konkreter Weise der Einsatz der Ordensleute für die Gerechtigkeit und für die Verkündigung des Evangeliums in der heutigen Welt zu verwirklichen ist.

## I. IN DER WELT GIBT ES KEINE GERECHTIGKEIT DER HEUTIGE MENSCH IST NICHT FREI

Das Dokument der Bischofssynode von 1971 gibt eine Analyse, die sich in großen Zügen wie folgt zusammenfassen läßt (Kap. I: Die Gerechtigkeit und menschliche Gesellschaft. Deutsche Ausgabe: „Römische Bischofssynode 1971, Paulinus-Verlag Trier 1972, S. 86—92).

\* Der vorliegende Beitrag von P. Bartolomeo Sorge SJ, Direttore „Civiltà Cattolica“, Rom, wurde am 10. 12. 1976 im „Rat der Sechzehn“ mit der Leitung der Religiosenkongregation und Vertretern der Generalobern- (USG) und Generaloberinnen-Vereinigung (UISG) in Rom, behandelt. Die Übersetzung aus dem Italienischen besorgten P. Heinrich Niemann CSSR und P. Peter Lippert CSSR.

## A. Auf politischem Gebiet

1. Ungerechte Verteilung der politischen Macht: Einige Supermächte haben das ganze Sagen, sie stellen die kleineren Staaten (Satellitenstaaten) vor die Wahl, entweder das Votum der Großmächte auf dem internationalen Gebiet anzunehmen oder aber beiseite geschoben zu werden.
2. Die Ungleichheit der politischen Macht trägt, wenn auch oft hinter den Kulissen der Weltpolitik, dazu bei, große und kleine Kriege in allen Kontinenten zu schüren.
3. Die Unterdrückung durch die politische Macht setzt sich häufig weiter fort in Verletzungen persönlicher Rechte, z. B. der Mißhandlung politischer Gefangener, allgemeinen Verfolgungen, unmenschlicher Behandlung der Kriegsgefangenen, Nachstellung gegen politische Flüchtlinge.
4. Ungeheure Summen, die für die Bewaffnung aufgebracht werden, fehlen bei der Sättigung der eigentlichen menschlichen Bedürfnisse oder bei der Sorge um die unterentwickelten Völker.

## B. Auf ökonomischem Gebiet

1. Der Mangel an Freiheit zeigt sich in den Produktionsstrukturen, sei es auf betrieblicher oder auf nationaler Ebene; er zeigt sich in der Verteilung des Gewinns, in der Entscheidung, wo eigentlich Armut und Unterentwicklung herrschen, usw.
2. Ganz besonders wird die Unterdrückung in den internationalen Beziehungen sowie im internationalen Handel zwischen reichen und armen Ländern deutlich. Das führt zur ungleichen Verteilung der Erdengüter, die doch gleichmäßig für alle bestimmt sind (die Hungergebiete), zur Diskriminierung in den internationalen Beziehungen, zur Verschlechterung der natürlichen Umwelt (das ökonomische Problem), zu neuen Formen des wirtschaftlichen Neokolonialismus.
3. Neue Fragen entstehen aus der Tendenz, die der kapitalistischen Industrie innewohnt, sich international zu konzentrieren (Multinationale Gesellschaften) und aus der darin enthaltenen Zusammenballung von Entscheidungsmacht.
4. Als der große Angeklagte erscheint so das kapitalistische Wirtschaftssystem.

## C. Auf kulturellem und sozialem Gebiet

1. Es gibt „Neue Arme“ in der technologischen Gesellschaft, Leistungszwang, Konsumgesellschaften, ihre Organisation; Marginalisierung, Vermassung, Entpersönlichung sind deren Kennzeichen.
2. Die Diskriminierung beim Zugang zur Bildung für alle. Die Wunde des Analphabetismus ist heute tödlich geworden.

3. Mangel an Respekt für das spezifische kulturelle Erbgut der Entwicklungsländer.
4. Die rassistischen Diskriminierungen und die Schikanen gegen völkische Minderheiten.
5. Die ungerechte und oft unmenschliche Behandlung der Aus- und Einwanderer (die sogenannte „Vierte Welt“).

Das sind die Hauptmerkmale, unter denen sich die Ungerechtigkeit in dieser Welt darstellt. Dies alles sind „Zeichen der Zeit“, durch die Gott zu uns spricht und die die Kirche dazu herausfordern, im Licht des Glaubens diese Situation zu deuten. Es ist eine Situation, die uns angeht und uns in die Entscheidung stellt als Menschen, Christen und Ordensleute.

Die Synode von 1971 schließt, nachdem sie diese Analyse erstellt hat, mit folgenden Worten: „Die heutige Weltlage ruft uns, wenn wir sie im Licht des Glaubens betrachten, zurück zum Kern der christlichen Botschaft: Sie macht uns ihren eigentlichen Sinn und ihre vordringlichen Forderungen bewußt. Der Auftrag, das Evangelium zu verkünden, fordert heute, daß wir uns, solange der Mensch in der Welt lebt, für seine volle Befreiung einsetzen“ (Dt. Ausgabe S. 94).

Die Bischöfe geben auch den Grund dafür an, daß dieser Einsatz für die Gerechtigkeit in der Kirche notwendig ist. Es handelt sich nicht nur um ein aufgetragenes und pflichtgemäßes Gefühl der Menschenfreundlichkeit angesichts so vieler Übel und auch nicht um eine Verpflichtung, die nur dem Liebesgebot entspringt. Die Natur der Kirche wie auch ihrer Botschaft verlangt diesen Einsatz. Das Dokument der Bischofssynode schließt mit den Worten: „Wenn die christliche Botschaft von der Liebe und Gerechtigkeit ihre Kraft nicht im Einsatz für die Gerechtigkeit in der Welt erweist, dann wird sie für die heutigen Menschen unglaubwürdig“ (ebd.).

Aber angesichts des verworrenen Phänomens der Ungerechtigkeit ist zu fragen, was ist der spezifische Beitrag, den die Kirche zu leisten aufgerufen ist? Es ist klar, daß die Befreiung des Menschen nicht von der Kirche allein abhängt, sondern von der gemeinsamen Anstrengung aller (der Politiker, Wirtschaftler, Wissenschaftler, der Männer des Geistes, Diplomaten, Militärs, ja aller Bürger). Jeder ist an der Stelle aufgerufen, die er in seinem Dienst an der Menschheit einnimmt.

## II. DER SPEZIFISCHE BEITRAG DER KIRCHE ZUR BEFREIUNG DES MENSCHEN UND ZUR GERECHTIGKEIT IN DER WELT

Zum allgemeinen Bemühen der ganzen Menschheit um die Befreiung des Menschen hat die Kirche ihren besonderen Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag kommt aus der Natur der Kirche und aus der ihr eigenen Sendung, die sie von Christus empfangen hat. Deswegen muß man sich fragen, was

die Kirche von sich selbst sagt; was ihre besondere Sendung in der Welt ist; wie diese Sendung sich zum Befreiungsprozeß des Menschen verhält. Daher werden drei Punkte behandelt:

- a) Die Natur und die Sendung der Kirche.
- b) Was ist zu verstehen unter politischem Einsatz?
- c) In welchem Sinn kann man von einem politischen Einsatz der Kirche für die Befreiung des Menschen sprechen?

#### A. Die Kirche Sakrament des Heils

Der Ausgangspunkt der ganzen nachkonziliaren Entwicklung muß in der neuen Betonung gesucht werden, mit der das Konzil die „sakramentale“ Natur der Kirche hervorhebt. Die Kirche ist wesentlich „Sakrament des Heiles“; sie wurde von Christus eingesetzt und zeigt sich der Welt als „wirksames Zeichen“ der Befreiung des ganzen Menschen, als Zeichen für sein umfassendes und transzendentes Heil. Mit anderen Worten: Gott hat in der Welt sein Volk auf sichtbare Weise versammelt, damit es einerseits das Geheimnis der Erlösung des Menschen in Christus enthülle und offenbare; damit andererseits eben diese Rettung sich in der Geschichte durch die Kirche verwirkliche, und zwar eben dann, wenn sie durch die Kirche verkündigt wird (vgl. *Gaudium et Spes*, 45, 42; *Lumen Gentium* Nr. 1, 9, 48; *Sacrosanctum Concilium* 5; *Ad Gentes* Nr. 1, 5).

Nun rettet die Kirche den ganzen Menschen und trägt auf drei Wegen zu seiner Befreiung bei: Durch Verkündigung des Wortes, durch die Vermittlung des Lebens in Christus in den Sakramenten; durch die prophetische Offenbarung dessen, daß das Reich Gottes schon begonnen hat; durch den geschichtlichen Einsatz des christlichen Lebens (in der Diakonie). Diese drei Arten der Evangelisierung schließen sich nicht etwa gegenseitig aus, sondern ergänzen sich.

Doch gibt es keinen Zweifel daran, daß in unseren Tagen — in einer weltlichen Welt — dasjenige von den 3 Elementen, das am verständlichsten, d. h. das der Mentalität von heute am meisten angemessen ist, die „sakramentale“ Sendung der Kirche darzustellen, durch das konsequente und beständige Zeugnis des christlichen Lebens bestimmt ist. Es ist eine Tatsache, daß die Predigt des Wortes und die Spendung der Sakramente, obwohl sie immer absolut notwendig bleiben und obwohl sie sowohl untrennbar unter sich als auch mit einem authentischen Zeugnis des christlichen Lebens verbunden sind, heute einfach nicht mehr die Wirkung haben und nicht mehr so ankommen, wie das in früheren „christlichen“ Zeiten der Fall war. Dadurch erklärt sich zum Teil auch das Bemühen der zeitgenössischen Theologie, das menschliche Fundament in der Verkündigung des Wortes und im Sakrament wieder zu seinem Recht kommen zu lassen; es erklärt auch die Tatsache, daß das Konzil verschiedentlich einen ganz be-

sonderen Akzent auf die Bedeutung des Zeugnisses gelegt hat, das innerhalb der Evangelisierung durch das gelebte Leben gegeben wird; diesem hat es sogar für die Seelsorge den ersten Platz zuerkannt (vgl. Ad Genes 5, 36; Apostolicam Actuositatem 6).

### *Evangelisierung und Einsatz für die Gerechtigkeit.*

Die Notwendigkeit nun, die Botschaft vom christlichen Heil in verständliche Formen der Entfaltung des Menschen, der sozialen Gerechtigkeit zu bringen, stellt heute die Kirche vor das Problem, die Beziehungen zwischen der Verkündigung des Evangeliums und der Befreiung des Menschen genauer zu umschreiben.

Das Dokument der Synode von 1971 tut dies. Es drängt auf zwei wesentliche Lehraussagen, die das Konzil sich schon zu eigen gemacht hatte und an denen festzuhalten ist: die *e r s t e* ist, daß Evangelisierung und Einsatz für die soziale Gerechtigkeit nicht einfach gleichgesetzt und nicht einfach getrennt werden können. Sie sind ineinander integriert und zwischen beiden besteht ein inniger Zusammenhang. Die Bischöfe sagen:

„Die Kirche erhielt von Christus den Auftrag, das Evangelium zu verbreiten. Sie sollte die Berufung des Menschen zur Abkehr von der Sünde hin zur Liebe des Vaters verkündigen, die Bruderschaft aller Menschen und damit die Forderung nach Gerechtigkeit in der Welt. Deshalb hat die Kirche das Recht, ja sogar die Pflicht, für die Gerechtigkeit im sozialen, nationalen und internationalen Bereich einzutreten und die Ungerechtigkeit anzuprangern, wo die Grundrechte des Menschen und sein Heil es verlangen“ (Dt. Ausgabe S. 94/95).

Der *z w e i t e* wesentliche Punkt, den die Synode betont, besteht in der Erkenntnis, daß die Kirche, wenn sie das Evangelium verkündet, einen ursprünglichen und spezifischen Beitrag für die Gerechtigkeit in der Welt und für die Befreiung des Menschen leistet. Er ist „spezifisch“, d. h. verschieden von dem, was andere zu demselben Zweck beitragen müssen. So sagen die Bischöfe:

„Die Kirche ist nicht die einzige, die für die Gerechtigkeit in der Welt verantwortlich ist. Aber sie hat eine besondere und eigene Verantwortung für sie. Diese ist identisch mit ihrer Sendung, Zeugnis zu geben von der im Evangelium enthaltenen Forderung nach Liebe und Gerechtigkeit. Dieses Zeugnis muß in den kirchlichen Institutionen und im Leben des einzelnen sichtbar werden“ (ebd.).

Wenn man, sei es auch in guter Absicht, von diesen beiden Punkten der Lehre abweicht, endet man damit, die „sakramentale“ Natur der Kirche preiszugeben, und man beraubt damit die christliche Verkündigung ihrer eigentlichen Bedeutung und ihrer Glaubwürdigkeit. Wir werden kurz

die beiden Bemerkungen zum kirchlichen Beitrag für die Befreiung des Menschen erklären: Zusammenhang und Eigenart.

*Zusammenhang zwischen der Verkündigung des Evangeliums und der Befreiung der Menschheit.*

Die Kirche, so haben wir gesagt, ist „Zeichen“ des Heils. Sie behält ihre Eigenart im Hinblick auf das bezeichnete Heil in dem Augenblick, in dem sie eben dieses Heil verwirklicht. Mit anderen Worten: Die Kirche muß der Welt zeigen, daß sie tatsächlich das Heil wirkt (sonst wäre sie weder „Zeichen“, noch wirksam, noch erkennbar); aber wenn die ganze Wirklichkeit des christlichen Heils nicht noch „etwas anderes“ wäre, (d. h. wenn sie nicht über den Einsatz für die soziale Gerechtigkeit hinausgriffe), sondern einfach mit der politischen Befreiung gleichbedeutend wäre, dann wäre die Kirche nicht mehr das universale Sakrament des Heiles, wie Christus es gewollt hat.

Andererseits würde die Kirche aus dem gleichen Grund sich selbst und ihre Mission verleugnen, wenn die Transzendenz ihrer Botschaft zur Entfremdung führte und wenn das Heil einfach auf ein ungeschichtliches, vollständig wirklichkeitsfremdes und gesellschaftsfremdes Niveau angesiedelt würde (vgl. Apostolicam Actuositatem 5).

An verschiedenen Stellen äußert sich das Synodendokument von 1971 in diesem Sinne über die Gerechtigkeit in der Welt. Wir weisen nur auf eine der bekanntesten Stellen hin: „Der Einsatz für die Gerechtigkeit und die Teilnahme an der Umgestaltung der Welt erscheinen uns als wesentlicher Bestandteil der Verkündigung des Evangeliums und der Sendung der Kirche zur Erlösung der Menschen und zur Befreiung von jeder Art Unterdrückung“ (Dt. Ausgabe, Einleitung, S. 86).

Es existiert also eine innere Verbindung zwischen der Verkündigung des Evangeliums und dem Einsatz für die Gerechtigkeit.

*Besonderheit und Eigenart des Einsatzes der Kirche für die Gerechtigkeit.*

Der Einsatz für die Gerechtigkeit ist bei der vielschichtigen Natur des Phänomens Gerechtigkeit nicht eindeutig faßbar. Sicher muß das Bemühen um die Befreiung des Menschen ein gemeinsames Anliegen aller sein, es geht alle an. Aber die spezifischen Beiträge, die die einen und die anderen zu erbringen aufgerufen sind, sind verschieden. Es liegt auf der Hand, daß die Bemühungen auf politischem, ökonomischem, sozialem, kulturellem, militärischem, religiösem Gebiet, wenn sie auch untereinander koordiniert und auf dasselbe Ziel ausgerichtet werden müssen, nämlich die Befreiung des Menschen, doch ihre Eigenart behalten und daß sie sich dadurch voneinander unterscheiden.

Da die Kirche eine moralische und religiöse Botschaft zu verkünden hat, besteht ihr spezifischer Auftrag für die Verwirklichung der Gerechtigkeit in der Welt darin, daß sie dem Menschen mit dem Glauben eigenständige Werte und außerordentliche Kräfte vermittelt. Diese sollen ihm helfen, sich von jeder persönlichen und sozialen Form von Unterdrückung und Sünde frei zu machen. Die Besonderheit dieses Beitrags der Kirche besteht darin, daß diese Werte und diese Kräfte den Menschen geradewegs dazu bringen, die Sünde zu überwinden, daß sie sein Bewußtsein, seine Gewohnheiten und sein Leben verändern. Diese befreiende Wirksamkeit des Glaubens ist zuerst und vor allem innerlich, wenn sie sich auch notwendigerweise in einen Einsatz für eine Veränderung ungerechter Strukturen und Machtverhältnisse umsetzt. Die evangelische Verkündigung der „Bekehrung“ führt zum wahren zeitlichen Wohl des Menschen und übersteigt dieses (vgl. Octogesima adveniens, 40, 12, 50).

Daher ermahnt Paul VI. alle Christen, der Welt diesen „spezifischen“ Beitrag zu leisten, den nur die Kirche begreifen kann und den die Welt jenseits jedes politischen und ideologischen Systems so nötig hat. „Jenseits jeden Systems, ohne darum den konkreten Einsatz im Dienst an den Brüdern zu unterlassen, bekennt sich der Christ inmitten all seiner Stellungnahmen zur Ursprünglichkeit eines christlichen Beitrags und dient so einer positiven Umwandlung der Gesellschaft“ (ebd. 36).

## B. Einsatz für die Gerechtigkeit und politischer Einsatz

An dieser Stelle kann man eine Frage nicht umgehen: Wenn zwischen der Verkündigung des Evangeliums und der Gerechtigkeit ein Zusammenhang gegeben ist (auch wenn es sich um spezifisch verschiedene Beiträge handelt), führt dann die Verkündigung des Evangeliums nicht zu einem „politischen Einsatz“? Man kann die soziale Gerechtigkeit einfach nicht verwirklichen, ohne daß man Position bezieht, was das Handeln und das sozio-ökonomische Verhalten betrifft; anders gesagt, ohne tatsächlich in irgendeiner Weise „Politik zu machen“. Um auf diese Frage antworten zu können, muß man vor allem klären, was man meint, wenn man von „politischem Einsatz“ spricht. Erst dann wird es möglich sein, näher zu bestimmen, in welchem Sinn die Kirche „Politik machen“ kann und muß.

### *Die Doppeldeutigkeit des Begriffs und des Wortes „Politik“*

Der Begriff und der Ausdruck Politik bezeichnet heute verschiedene Dinge und wird dadurch mehrdeutig. Ursprünglich kommt „Politik“ von polis (Gemeinwesen, Stadt) und bezeichnet die Tätigkeit dessen, der an der Leitungsfunktion der Gemeinde teilnimmt und auf alle mögliche Art und Weise zum gemeinsamen Leben beiträgt. Aber heute in unserem sozio-

kulturellen Kontext ist der Begriff „Politik“ weiter geworden und er verfeinert sich immer mehr, weil sich die neuen ideologischen, kulturellen und sozialen Bedingungen, die für eine Wohlstandsgesellschaft typisch sind, auf eine stets größere Zahl von Menschen auswirken. Diese Erfahrung hat uns dahin gebracht, zu unterscheiden zwischen einer „Politik“, die verstanden ist als sozio-kulturelle Dimension des Menschen (sie erstreckt sich vor allem auf Werte und die Lebensqualität) und einer Politik, die als „Praxis“ verstanden wird: als eine Wahl zwischen verschiedenen technischen Instrumenten und Methoden für das Handeln, vor allem im Hinblick auf die vollständige Verwirklichung eines neuen Gesellschaftsmodells. Klären wir kurz diese zwei Begriffe von „Politik“.

### *1. Die Politik als sozio-kulturelle menschliche Dimension*

Seit der Mensch tatsächlich Mensch ist, ist er immer geprägt gewesen von seiner Beziehung zu den anderen, zur Gemeinschaft, von den Formen des Zusammenlebens. Die Zugehörigkeit zu einer Rasse, zu einer Nation, zu einer Klasse, zu einer bestimmten Zivilisation, zu einer Familie bestimmt und bedingt die Gewohnheiten, die Mentalität, das persönliche Leben eines jeden von uns. So ist es immer gewesen.

Aber heute hat das Phänomen neue Dimensionen; neu ist auch das Bewußtsein der Interaktion zwischen Person und Strukturen, zwischen Mensch und Mensch, zwischen Individuen und Gruppen; es handelt sich jetzt um eine umfassende Erfahrung, welche die Menschheit erlebt. Unter diesem Gesichtspunkt ist es richtig, zu behaupten, daß heute „alles Politik ist“. Ist es nicht Tag für Tag mit Händen zu greifen, wie sehr persönliche Stellungnahmen das soziale Leben beeinflussen und wie sehr soziale Stellungnahmen unser persönliches Leben betreffen?

Die „Politik“ muß also in dieser ihrer ersten, sozio-kulturellen Bedeutung als eine wesentliche Dimension des Menschen betrachtet werden. Es ist nicht die Politik des Staates und nicht die der Parteien; es ist vielmehr die Politik der „letzten Überzeugungen über die Natur, den Ursprung und den Zweck des Menschen und der Gesellschaft“. Davon spricht Octogesima Adveniens. Danach ist es „Auftrag der kulturellen und religiösen Gruppen, diese Politik im Sozialgefüge in einer selbstlosen Art und auf ihren eigenen Wegen zu entwickeln“ (vgl. Nr. 25). Von hier kommt die wachsende Politisierung des Lebens, wie wir alle sie bemerken; sie geht in einem immer schnelleren Rhythmus vor sich, und zwar in dem Maß als das Bildungsniveau der Massen steigt.

Wenn wir also „Politik“ in diesem ersten Sinn nehmen, kann keine Person, keine Informationsgruppe, keine Institution politisch neutral bleiben. In diesem Sinne ist es heutzutage unmöglich und morgen wird es noch unmöglicher sein „nicht Politik machen zu wollen“. Die einfache Tatsache,



daß die Menschen — einzeln oder in Gruppen — verantwortlich zu handeln haben, verpflichtet uns „Politik zu machen“. Das ist eine alltägliche Erfahrung.

## 2. Die Politik als „Praxis“

Politik ist einerseits eine Wesensdimension des Menschen. Andererseits geschieht die geschichtliche und konkrete Übersetzung der sozialen und kulturellen Werte in bestimmte Gegebenheiten des menschlichen Zusammenlebens nicht aufgrund einer schicksalhaften Vorausbestimmung, sondern kraft verantwortlicher und freier Entscheidungen eines jeden, d. h. durch politische „Praxis“.

Die Geschichte hat uns erkennen lassen, daß wir es sind, die mit unseren Entscheidungen, mit unseren Institutionen und mit unseren Irrtümern die menschlichen Beziehungen mehr in eine bestimmte Richtung als in eine andere lenken. So sind wir heute alle auf der Suche nach einem neuen Entwurf für die Gesellschaft, und wir fühlen uns moralisch verantwortlich für die Fortdauer eines unwürdigen Status quo der Menschen.

Wir erfahren das Recht, die Verpflichtung, eine politische „Praxis“ zu erarbeiten, welche die Werte und Orientierungen der Politik (als sozio-kulturelle Dimension) in verantwortliche Techniken des Handelns umsetzt. Diese Optionen für die politische „Praxis“ in einem instrumentalen und technischen Sinn (die von den Parteien, den Gewerkschaften, den Regierungen, den Verantwortlichen für die Wirtschaft etc.) getroffen werden, sind die letzten und unmittelbaren Mittel, durch die sich die wesentlich politische Natur des Menschen geschichtlich darstellt.

## C. Der politische Einsatz der Kirche

Es ist klar, daß die „sakramentale“ Natur der Kirche und ihre Sendung, der Welt das Evangelium zu verkünden, ihr das Recht und die Pflicht auferlegen, sich „politisch zu engagieren“, und dies im ersten der beiden gemeinten Sinne des Wortes. Die Kirche tritt ja, soweit sie eine sozial bedeutsame Institution ist und aus Menschen besteht, notwendigerweise in Beziehung zum sozialen Leben. Obgleich die Wirklichkeit und der Zweck der Kirche die rein zeitliche Ordnung transzendieren, ist sie geschichtlich bedingt und ist ihrerseits dazu da, um aktiv auf die Geschichte einzuwirken.

Das heißt, daß die Kirche — wie jede andere soziale Gruppe — von ihrem Innersten her eine „politische“ Dimension hat. Sie könnte ja sonst nicht ihre Aufgabe erfüllen, nämlich für die sozialen und kulturellen Werte eine christliche Orientierung zu geben. Dies ist ein „politischer Einsatz“, der die Tätigkeiten der Kirche begleitet, durch die sie ihre Aufgabe der

Verkündigung des Evangeliums erfüllt: in der Wortverkündigung, der Sakramentenspendung und in den verschiedenen Tätigkeiten ihrer *D i a - k o n i e*, ihres Dienstes an der Menschheit.

Die Kirche ist als solche wirksames Zeichen eines allgemeinen und umfassenden Heiles des Menschen; sie hat keine besondere Kompetenz, die sich direkt auf eine Wertvermittlung auf der politischen Ebene richtet: „Die der Kirche eigene und ihr von Christus anvertraute Mission gehört nicht der politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Ordnung an: das Ziel, welches er ihr gegeben hat, gehört zur religiösen Ordnung“ (Gaudium et Spes, 42).

Jedoch beeinflußt die Tätigkeit der Kirche, welche sie auf dem Gebiet des Verhaltens und der Gewissen ausübt, beträchtlich die politische „Praxis“. Wer in Wort und Leben die christliche Liebe predigt, trägt nicht weniger wirksam dazu bei, die Welt in einer bestimmten Art zu verwandeln als ein internationaler politischer Vertrag.

„Es fließen aus eben dieser religiösen Sendung Auftrag, Licht und Kraft, um der menschlichen Gemeinschaft zu Aufbau und Festigung nach göttlichem Gesetz behilflich zu sein“ (Gaudium et Spes, 42).

Die Synode von 1971 nimmt diese Lehre in sehr glücklicher Weise auf: „Es ist nicht Sache der Kirche, als einer religiösen und hierarchischen Gemeinschaft, für die Gerechtigkeit in der Welt konkrete Lösungen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich zu geben. Ihre Sendung schließt vielmehr die Verteidigung und Förderung der Würde und der Grundrechte des Menschen ein“ (Dt. Ausgabe S. 95).

Paul VI. hat diese Lehre weiter präzisiert. In seiner Ansprache am 10. Januar 1972 an das Diplomatische Corps geht er direkt darauf ein. Einerseits unterstreicht er die Pflicht der Kirche, sich im zuerst dargestellten Sinn des Wortes politisch zu engagieren (der Papst definiert das als „presenza nel civile“ „Gegenwärtigsein im bürgerlichen Zusammenleben“); andererseits streitet er energisch ab, daß die Kirche sich direkt in der politischen „Praxis“ einsetzen müsse. (Der Papst spricht von einer „Nichtbeteiligung an der politischen Aktion“.) (Vgl. Osservatore Romano, 12. Januar 1972).

Sobald man in der Geschichte diese Unterscheidung aus dem Blick verlor, endete das damit, daß die Kirche in eine jener zwei entgegengesetzten und irrigen Haltungen verfiel, die wir alle heute ablehnen: entweder in einen (rechten oder linken) Integralismus, bei dem die christliche Botschaft mit einer politischen Praxis gleichgesetzt wird, oder in eine Enthaltensamkeit, die soweit geht, daß man der Kirche das Recht der Präsenz im bürgerlichen Leben, in der „Politik“ im sozio-kulturellen Sinn, bestreitet.

## *Kirche und politische Praxis*

Welche Haltung muß die Kirche gegenüber der politischen Praxis einnehmen?

Da die Kirche als solche — wie wir schon gesagt haben — keinerlei professionelle und spezifische Zuständigkeit in Sachen der politischen Praxis hat und normalerweise nicht darin ihre Mission sieht, kann man nicht gut von ihrer direkten Teilnahme bei politischen Tätigkeiten im strengen Sinn als einer gewünschten Möglichkeit reden. Doch können wir sagen, daß die Kirche normalerweise auf die politische „Praxis“ in einer indirekten Weise einwirkt dadurch, daß sie die christlichen Werte verkündet und durch ethische Urteile das praktische Handeln der Gläubigen orientiert; ferner dadurch, daß der selbständige und verantwortliche Einsatz der Laien in der politischen „Praxis“ erst voll und ganz die Sendung der Kirche verwirklicht, die Welt mit dem Evangelium zu beseelen. Bei dieser Gelegenheit, so sagt die Synode von 1971, ist es sicher, daß die Laien, „während sie sich dieser Tätigkeit (politische „Praxis“) zuwenden, aus ihrer eigenen Initiative handeln, ohne daß davon die Verantwortung der kirchlichen Hierarchie berührt wird. Aber es berührt die Verantwortung der Kirche, da sie deren Glieder sind“ (Dt. Ausgabe S. 95).

Es kann sich aber auch der außerordentliche Ausnahmefall ergeben, daß die Kirche als solche direkt auf politischem Feld intervenieren muß und zwar subsidiär: dann nämlich, wenn eine konkrete „technische“ Aktion dringend für das Gemeinwohl notwendig wird und wenn niemand anderer da ist, der das Werk leisten kann (vgl. *Gaudium et Spes*, 42).

Nachdem wir diese Voraussetzungen aufgestellt haben, bleibt noch zu fragen, wie die Orden konkret aufgerufen sind, sich gemäß dem spezifischen Beitrag der Kirche für Gerechtigkeit in der Welt einzusetzen.

### III. DER KONKRETE AUFTRAG DER ORDENSLEUTE FÜR DIE GERECHTIGKEIT IN DER WELT

Alles, was wir bisher von der Kirche gesagt haben, gilt in besonders engem Sinn von den Orden. Ist doch in der Tat das Ordensleben nichts anderes als eine besonders typische Art, Kirche zu sein, das Evangelium zu leben und es zu verkünden. Die Dogmatische Konstitution *Lumen Gentium* sagt, „weil aber die evangelischen Räte ihre Befolger durch die Liebe, zu der sie hinführen, auch in besonderer Weise mit der Kirche und ihrem Geheimnis verbinden, muß ihr geistliches Leben auch dem Wohl der ganzen Kirche gewidmet sein . . . So erscheint das Bekenntnis zu den evangelischen Räten als ein Zeichen, das alle Glieder der Kirche wirksam zur eifriger Befolgung der Pflichten ihrer christlichen Berufung hinziehen kann und soll. . . . Der Ordensstand, der seine Glieder von den irdischen Sorgen mehr befreit, mehr die himmlischen Güter, die schon in dieser Zeit

gegenwärtig sind, auch allen Gläubigen kundmacht, bezeugt das neue und ewige, in der Erlösung Christi erworbene Leben und kündigt die zukünftige Auferstehung und die Herrlichkeit des Himmelreiches an“ (Lumen Gentium, 44).

Darum, so betont Paul VI., indem er sich dabei auf das Dekret *Perfectae Caritatis* beruft, in seinem apostolischen Mahnschreiben *Evangelica Testificatio*: „Diese Teilnahme am Sendungsauftrag der Kirche kann nicht, wie das Konzil ausdrücklich sagt, ohne eine gewisse Öffnung und Mitarbeit an ihren Erneuerungsbestrebungen auf missionarischem und sozialem Gebiet verwirklicht werden“ (*Evangelica Testificatio*, 50).

Erläuternd fährt Paul VI. fort: „Sicher haben die Ordensgenossenschaften im Rahmen der Werke der Caritas, der Fürsorge und der sozialen Belange eine wichtige Aufgabe zu erfüllen“ (ebd. 16). Es handelt sich darum, dem Werk der Gerechtigkeit jenen der Kirche eigenen, ihr spezifischen und von ihrem Ursprung her ihr zustehenden Beitrag zu leisten, von dem wir schon gesprochen haben: „In einer mit großer Schnelligkeit sich entwickelnden Welt gibt es weiterhin das Massenelend und die Not der einzelnen. Diese Tatsache fordert nachdrücklich eine „Umstellung der Gesinnung und Haltung. . . . Ihr wißt, daß dieser Weg nicht in der Verkündigung politischer oder rein innerweltlicher Meinungen und deren Verwirklichung besteht; er ist vielmehr Aufruf zur Herzensumkehr, zur Befreiung von jeder Art irdischer Hindernisse, zur Liebe“ (ebd. 17).

Der Papst beschließt sein Dokument, indem er noch einmal auf dieses Thema zurückkommt: „Liebe Ordensmänner und Ordensfrauen! Entsprechend der göttlichen Berufung Eurer geistlichen Gemeinschaften müßt Ihr wachen Geistes die Nöte der heutigen Menschen, ihre Schwierigkeiten und Anstrengungen ins Auge fassen und in ihrer Mitte in Gebet und Arbeit die Wirksamkeit der Frohbotschaft der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens bezeugen. Das Bemühen der gesamten Menschheitsfamilie um die Verwirklichung einer größeren Brüderlichkeit im Zusammenleben der einzelnen und der Völker erfordert vor allem eine Wandlung im Bereich der Lebensweise, der Gesinnung und des Gewissens. Darum muß sich das gesamte Volk Gottes, Ihr aber in besonderer Weise bemühen“ (ebd. 52).

Wie soll nun in der Praxis dieser Einsatz verwirklicht werden, den die Orden für die Gerechtigkeit in der Welt gemäß der Eigenständigkeit und Eigenart des Beitrags der Kirche zu leisten haben? Von den soziologischen und theologischen Voraussetzungen her, die wir in den ersten beiden Teilen unserer Darlegung behandelt haben, erscheint es uns, daß die den Ordensinstituten eigenen Formen dieser „politischen“ und evangelischen Aufgabe auf vier Hauptaufgaben zurückgeführt werden können: Die prophetische Funktion, die kritische Funktion, die Funktion der positiven Beseelung und die der Erziehung im eigentlichen Sinn.

## Die prophetische Funktion

An erster Stelle muß das Engagement der Ordensleute für die Gerechtigkeit ein prophetischer Einsatz sein. Sie müssen sich der Welt als ein erkennbares und glaubwürdiges Zeichen der Gerechtigkeit, der Einheit, des Friedens, der Versöhnung, der gelebten Liebe darstellen. Allen Menschen müssen sie bezeugen, daß das Reich Gottes schon begonnen hat. Das ist die hauptsächlichste, der Kirche eigene Art und Weise, „Politik zu machen“. „Wenn die Kirche Zeugnis von der Gerechtigkeit ablegen soll, dann weiß sie sehr wohl, daß der, der öffentlich von Gerechtigkeit zu sprechen wagt, zunächst selbst in den Augen der anderen gerecht sein muß. Wir müssen deshalb unser Tun, unseren Besitz und unser Leben in der Kirche überprüfen“ (Römische Bischofssynode 1971, Dt. Ausgabe S. 96). Die prophetische Funktion entfaltet sich, wenn die Institute das sind, was sie sein sollen, und die vorrangigen Zeichen des Gottesreiches und der gesamten Befreiung des Menschen aufweisen. Diese sind:

- der **Gehorsam**. Durch ihn proklamieren die Ordensleute, daß Christus der Herr ist. Das ist der tiefste Sinn des „Verlierens des eigenen Lebens“ für IHN (Evangelica Testificatio, 27).
- die **Armut** oder die affektive und effektive Distanz zu den Gütern der Welt, wodurch die Ordensleute darstellen, daß im Gottesreich die Beziehungen zwischen den Menschen sich nicht auf das gründen, was der Mensch besitzt, sondern was er ist: Kind Gottes, teilhaft des ewigen göttlichen Lebens (ebd. 18).
- die **Jungfräulichkeit**, oder die Ehelosigkeit um des Gottesreiches willen — welche die Befreiung menschlicher Liebe von Ängsten, vom Egoismus und von Enge verkündet und bewirkt und diese Liebe ins Universelle weitert, und die in sehr ausgeprägter Weise das Geheimnis der Einheit des mystischen Leibes mit seinem Haupt darstellt (ebd. 13).
- die **Übung der Kontemplation** bestätigt den Menschen augenfällig den Primat und die Transzendenz Gottes; sie erinnert alle daran, daß die Gestalt dieser Welt vergeht; daß, wer Gott findet, wer „an Gott gebunden“ ist, bereit ist, alles um seinetwillen aufzugeben (ebd. 8,10).
- das **Suchen des Kreuzes**, das der Welt den erlösenden Wert der Schmerzen enthüllt: „Ihr müßt etwas erfahren von der Macht, die Christus zum Kreuz zog, etwas von dieser ‚Torheit‘, die der hl. Paulus für uns alle ersehnt, weil nur sie uns weise macht. Das Kreuz erwies sich ihm, wie das bei Christus gewesen ist, als der Beweis der größten Liebe“ (ebd. 29).

## Die kritische Funktion

Eine zweite, der Kirche und den Ordensleuten eigene Art, „Politik zu machen“ und sich für die Gerechtigkeit in der Welt einzusetzen, besteht in der Ausübung der kritischen Funktion.

Die Ordensleute sind berufen, sie durch die Anklage der Ungerechtigkeiten und der Unterdrückungen auszuüben, die den Menschen treffen, wo immer sie auch vorkommen mögen: auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem oder kulturellem Gebiet, und gleichgültig, ob sie nun physischer oder moralischer Art seien.

„Unsere Aufgabe verlangt, mit Entschlossenheit und Liebe, Klugheit und Festigkeit die Ungerechtigkeit anzuprangern, im aufrichtigen Dialog mit allen, die es angeht“, sagt die Synode von 1971 in ihrem Dokument über die Gerechtigkeit in der Welt (Dt. Ausgabe S. 100).

Die evangeliumsgemäße Kritik der Ungerechtigkeit verpflichtet die Ordensleute vor allem, „sich alles zu versagen, was ein Kompromiß mit jeder Form von Ungerechtigkeit wäre“ (Evangelica Testificatio, 18); es geht also darum, positiv jede Solidarität zu brechen, die uns an Formen oder Mißbräuche der Macht binden könnte.

An zweiter Stelle müssen wir dankbar und unbefangen anerkennen, daß jede redliche Bemühung um die Gerechtigkeit und den Fortschritt des Menschen immer ein Wert in sich selbst für das Gottesreich ist, auch wenn sie von Ungläubigen geleistet wird.

Schließlich muß die Ausübung der evangelischen Kritik uns dazu führen, tapfer und ehrlich die Grenzen und die Vorläufigkeit des bisher Erreichten herauszustellen. Auch müssen wir die Ideologien relativieren und die Begrenztheit ihrer Sicht betonen, mit der sie geschichtliche Ereignisse, den Menschen und sein Schicksal deuten.

## Die inspirierende Funktion

Eine dritte Art, durch die sich der politische Einsatz der Ordensleute im sozio-kulturellen Sinn für die Verwirklichung der Gerechtigkeit in der Welt auswirken muß, ist das Bemühen um eine positive Inspiration auf der Ebene der menschlichen Werte. Es wäre ein schwerer Irrtum, die Mission der Kirche in der Welt auf ihre kritische Funktion und auf die Anklage der Ungerechtigkeit zu beschränken. Christus hat sie vor allem gegründet, damit sie durch die Verbreitung eines gesunden Optimismus die Hoffnungen der Menschen nähre: „Der Vater hat den Sohn nicht gesandt, zu richten, sondern damit die Welt gerettet werde“ (Joh. 3,17).

Aufgabe der Orden ist es also vordringlich, Initiativen zu ergreifen, um die transzendente Dimension der menschlichen und gesellschaftlichen Probleme zu erschließen; sie müssen das Bewußtsein schärfen helfen für die Würde der Person, die die gleiche für alle ist, für die Gerechtigkeit

und die Liebe, für die grundlegenden Normen des Zusammenlebens, für die Freiheit, die für alle ein unveräußerliches Gut ist, für das als Zweck der Gesellschaft verstandene Gemeinwohl, für die Ausübung der Autorität als Dienstleistung und nicht als Streben nach Macht.

### Die erzieherische Funktion

Am Schluß muß eine letzte, dem Einsatz der Kirche und der Ordensleute für die Gerechtigkeit eigene Funktion herausgestellt werden: die der Erziehung zur sozialen Gerechtigkeit. Sie besteht vor allem in der Bildung der Gewissen und der inneren Haltung, die jenes Tun eines umfassenden Humanismus braucht, von dem wir gesprochen haben: „Diese Erziehung“ — so unterstreicht die Synode von 1971 — „fordert eine Wandlung der Herzen, die die Sünden des einzelnen und die der Gesellschaft anerkennt. Sie bildet auch zu einem wahren und vollen menschlichen Leben in Gerechtigkeit, Liebe und Einfachheit“ (Dokument über die Gerechtigkeit in der Welt, Dt. Ausgabe S. 98).

Besonders wichtig ist die Verbreitung christlich sozialen Denkens, das „ein integrierender Bestandteil der christlichen Auffassung vom Leben ist“ (Mater et Magistra, 222). Die Gewissen müssen so gebildet werden, daß der Sinn deutlich wird, den der aktive politische Einsatz hat; denn „eine soziale Lehre darf nicht nur verkündigt werden, sie muß auch in die Realität umgesetzt werden“ (ebd. 226).

Ganz besonders werden die Ordensleute die beste Art, den Menschen die moralischen und geistigen Kräfte für die Gestaltung der Welt zu vermitteln, durch die Liturgie beseelt und angeregt finden. „Die Liturgie“ — so versichert das Synodendokument über die Gerechtigkeit — „die das Herz des Lebens der Kirche ist und bei der wir den Vorsitz haben, kann eine große Hilfe in der Erziehung zur Gerechtigkeit sein. (. . .) Wortgottesdienst, Katechese und Feier der Sakramente helfen uns zu erkennen, was die Propheten, der Herr Jesus Christus und die Apostel über die Gerechtigkeit lehren. Die Vorbereitung auf die Taufe ist der Anfang der Bildung eines christlichen Gewissens. Die Übung der Buße soll die soziale Dimension der Sünde und des Sakramentes deutlich machen. Die Eucharistie schließlich stiftet Gemeinschaft und stellt sie in den Dienst der Menschen“ (Dt. Ausgabe S. 100).

### SCHLUSS

Diese vier Funktionen bilden eine allgemeine Orientierung, die für die Kirche und alle Orden gilt und die sie bei ihrem „politischen“ Einsatz für die Gerechtigkeit in der Welt befolgen müssen. Es wird also die Aufgabe der religiösen Institute sein, je nach ihrem eigenen Charisma diese allgemeinen Richtlinien in konkrete und jeweils angemessene Entscheidungen zu übersetzen.

Schließlich scheint eine abschließende Überlegung wichtig zu sein. Mancher ist versucht, zu glauben, die Kirche und die Ordensleute würden, wenn sie sich jeden Einsatz in der politischen „Praxis“ versagen, ihren Beitrag bei der ungeheuren Aufgabe der Befreiung des Menschen und des Einsatzes für soziale Gerechtigkeit auf die Innerlichkeit einschränken. Dies zu meinen, ist eine echte Versuchung, der man widerstehen muß. Wie wir gesagt haben, hat die Kirche zur allgemeinen Anstrengung aller einen besonderen Beitrag zu leisten, einen wirksamen Beitrag, der aus dem Glauben und der Gnade kommt. Wenn Kirche und Ordensleute auf ihre spezifischen Funktionen verzichten müßten, dann könnte kein anderer der Welt jenen Lebenshauch geben, der von Christus ausgeht und den die Menschheit so dringend nötig hat. Kein Beitrag an politischer „Praxis“, mag er auch noch so göltig und revolutionär sein, könnte jemals den Verlust ausgleichen, den die Sache der Gerechtigkeit erleiden müßte, wenn die Kirche in ihrer prophetischen, kritischen, inspirierenden und erzieherischen Funktion versagte.

Zum Schluß möchte ich auf die Orden und ihren Einsatz für die Gerechtigkeit das anwenden, was der Theologe E. Schillebeeckx ausführlicher von jeder christlichen Gemeinschaft sagte:

„Eine christliche Gemeinde, die bei ihrem politischen Engagement diese christlichen Perspektiven unbesprochen ließe und die Verheißung nicht in der dem ‚liturgischen Wort‘ eigenen Sprache feiern würde — als Sprache, die betend die Transzendenz ins Wort bringt —, kann politisch zweifellos heilsame Arbeit verrichten, halbiert sich aber als christliche Gemeinde und droht auf die Dauer ein politischer Kern ohne Inspiration aus dem Evangelium zu werden: eine der vielen tatsächlich nützlichen und notwendigen politischen Stoßgruppen, aber keine ‚Ecclesia Christi‘.“ (Kritische Theorien und politisches Engagement der christlichen Gemeinde. Concilium 9, 1973, 258).

### **Hauptsächliche Biographie**

II. Vatikanisches Konzil: Dogmatische Konstitution „Lumen Gentium“, Kap. V, VI;

Dekret Perfectae Caritatis

Papst Paul VI.: Motu Proprio Ecclesiae Sanctae (6. August 1966) Teil II; Apostolisches Mahnschreiben Evangelica Testificatio (29. Juni 1971)

Synode 1971: Dokument über die Gerechtigkeit in der Welt

Synode 1974: Vorbereitungsdokument über die Evangelisierung in der Welt von heute